

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
EISLINGEN - OTTENBACH - SALACH**

Verbandsbauamt  
- Geschäftsstelle Salach -

Nr. Wo/He  
(Bei Antwort angeben)

Gemeindeverwaltungsverband,  
Geschäftsstelle 7335 Salach, Postfach 1128

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Fernsprecher 07162  
7058 - 7057

7335 Salach

28. Februar 1979

Betreff: Gemeinde Ottenbach  
- Bebauungsplan "Wiedenberg/Amselweg"

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

Der Planbereich liegt am östlichen Ortsende von Ottenbach und ist in dem noch gültigen Flächennutzungsplanentwurf des Gemeindeverwaltungsverbandes Eislingen-Ottenbach-Salach als Wohngebiet ausgewiesen.

Der Planbereich bietet eine natürliche Ergänzung zur vorhandenen Bebauung am Amselweg sowie an der Falken- und Fasanenstraße.

Sämtliche Erschließungsanlagen sind vorhanden, lediglich am Amselweg ist an der Südseite eine Verbreiterung von 1,50 m für einen Gehweg vorgesehen.

Die Fortsetzung der Adlerstraße nach Süden ist im Flächennutzungsplan von Ottenbach enthalten und soll letzten Endes eine Entlastungs- oder Umfahrungsmöglichkeit für die Hauptstraße geben. Mit der Verlängerung der Fasanenstraße in südlicher Richtung wird zunächst ein Anschluß an den Feldweg 88/17 und zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen gesucht. Im übrigen ist dieser Weg Ansatz für eine künftige Ausweitung des Bebauungsplans.

Der Baugrund besteht aus Opalinuston und bildet nach Durchstoßen der belebten Zone einen tragfähigen Grund. Entlang der Fasanenstraße muß das Gelände teilweise aufgeschüttet werden, um den Anschluß an die Höhe der dort bereits vorhandenen Straße zu erreichen. Die Einbindetiefe der Fundamente sollte mindestens 1,8 m unter späterem Gelände betragen.

(Kern Wohl's Bericht meint, man soll dies als ab Auflage machen. *wird so gemacht*)  
v. Schleich mitgelesen am 26.10.79

